

# Corona-VO KJA/JSA, gültig ab 01.07.21

## What's new?

## Inzidenzstufen:

Es gelten die folgenden Inzidenzstufen der CoronaVO:

- Inzidenzstufe 1 liegt vor, wenn in einem Stadt- oder Landkreis die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert von höchstens 10 erreicht;
- Inzidenzstufe 2 liegt vor, wenn in einem Stadt- oder Landkreis die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert über 10 und höchstens 35 erreicht;
- Inzidenzstufe 3 liegt vor, wenn in einem Stadt- oder Landkreis die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert über 35 und höchstens 50 erreicht;
- Inzidenzstufe 4 liegt vor, wenn in einem Stadt- oder Landkreis die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert über 50 erreicht.

Die Regelungen der CoronaVO zum Erreichen einer Inzidenzstufe sind anzuwenden.

## Angebote nach § 11 und § 13 SGB VIII

Übersicht zulässige Personenzahl Corona-VO KJA/JSA, gültig ab 01.07.2021

7-Tage-Inzidenzwert bezogen auf den Landkreis <sup>1</sup>	Inzidenzstufe 1: bis 10 § 1 Abs 4 Corona-VO KJA/JSA		Inzidenzstufe 2: über 10 bis 35 § 1 Abs 4 Corona-VO KJA/JSA		Inzidenzstufe 3: über 35 bis 50 § 1 Abs 4 Corona-VO KJA/JSA		Inzidenzstufe 4: über 50 § 1 Abs 4 Corona-VO KJA/JSA	
	mit Test <sup>2</sup>	ohne Test	mit Test <sup>2</sup>	ohne Test	mit Test <sup>2</sup>	ohne Test	mit Test <sup>2</sup>	ohne Test
<b>Gilt für:</b> a) Tagesangebote mit Anmeldung b) Tagesangebote ohne Anmeldung (offener Betrieb), Obergrenze für die gesamte Angebotsdauer	innen: 360 Personen	innen: 60 Personen	innen: 180 Personen	innen: 48 Personen	innen: 90 Personen	innen: 36 Personen	Innen: 60 Personen	innen: 18 Personen
	außen: 360 Personen	außen: 60 Personen	außen: 300 Personen	außen: 48 Personen	außen: 180 Personen	außen: 36 Personen	außen: 120 Personen	außen: 18 Personen
<b>Gilt für:</b> a) mehrtägige Angebote ohne Übernachtung b) mehrtägige Angebote mit weniger als vier Übernachtungen	innen: 360 Personen	untersagt	innen: 180 Personen	untersagt	innen: 90 Personen	untersagt	Innen: 60 Personen	untersagt
	außen: 360 Personen	untersagt	außen: 300 Personen	untersagt	außen: 180 Personen	untersagt	außen: 120 Personen	untersagt
<b>Gilt für:</b> mehrtägige Angebote mit mindestens vier Übernachtungen	420 Personen innen und außen	untersagt	300 Personen innen und außen	untersagt	s.o.	untersagt	s.o.	untersagt
<b>Gruppenbildung innerhalb des Angebotes (§ 2 Abs 3)</b>	ab der 61. teilnehmenden Person		ab der 37. teilnehmenden Person					

<sup>1</sup> [https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page\\_1/](https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/)

<sup>2</sup> Vorlage der Teilnehmenden und Betreuenden entweder eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises nach § 4 Abs 4. Der letzte Test darf max. 48 Stunden alt sein, Schultestnachweise gelten 60 Stunden.

## Zulässige Personenzahl:

- Keine Unterscheidung zwischen § 11 und 13
- Angebote mit und ohne Anmeldung gleichgestellt,
- Mehrtägige Angebote nur für 3G\*-Personen
- Feste Gruppen innerhalb des Angebote („Kohorten-Bildung“):
  - Inzidenzstufe 1: ba 61. TN
  - Inzidenzstufe 2 bis 4: ab 37. TN

**Zwischen den Gruppen gilt die Abstandsempfehlung, nicht die Abstandspflicht!**
- Keine Inhaltlichen Vorgaben

\*getestet, geimpft, genesen

## Maskenpflicht:

Es gilt § 3 Corona-VO:

Allgemeine Maskenpflicht, gilt nicht

- im Freien,
- Kinder unter 6 Jahren
- bei gesundheitlichen oder anderen, zwingenden Gründen

Weitere Ausnahmen für die KJA/JSA, **(nur für 3G\*-Personen!)**:

- In Übernachtungsräumen
- Innerhalb der Untergruppen (Kohorten), wenn kein Außenkontakt besteht

## Testnachweise:

- Nachweise der Schulen gelten 60 Stunden
- Alle anderen Nachweise gelten 48 Stunden
- Tabelle Testfrequenz (Planungsrahmen, kommt vrsl. diese Woche)

Nachweis über:	a) Test b) Genesung (Nachweis über eine Genesung nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate) c) Impfung														
Angebotsdauer	Inklusive Anreise-/Abreisetag														
Woche	1. Woche							2. Woche							...
Tage	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1-tägig	a), b),c)														
5-tägig	a), b), c)														
6-tägig	a), b),c)			a)											
10-tägig	a), b),c)			a)				a)							
12-tägig (für gleiche Personen, aber Unterbrechung des Angebots am Sa. und So.)	a), b),c)				a)				a)						
14-tägig	a), b),c)			a)				a)			a)				
Mehr als 14-tägig	a), b), c)			a)				a)			a)				a)

## Testnachweise:

- Nachweis durch die Eltern für Grundschul Kinder nur mit Bestätigung der Schule gültig
- Testnachweise prüfen, das ist Pflicht!
- Selbsttest unter Aufsicht nach wie vor möglich, werden nach wie vor nicht finanziert.
- Einwilligung zur Testung in der Regel unter 14 Jahren, aber: Einzelfallentscheidung!

## **Sportveranstaltungen:**

- Nach § 15 Corona-VO und der Corona-VO Sport
- Bis zum Inzidenzwert 35 keine größeren Beschränkungen
- Gilt auch für Tanztrainings o.ä.

## **Bandproben:**

- Bis zum Inzidenzwert 35 keine größeren Beschränkungen
- Achtung: Maskenpflicht im Innenbereich (Ausnahme: Gesang und Blasinstrumente)
- Regelungen für die Musikschulen beachten



